

Betreff: Hochzeit 18./19. August

Datum: Dienstag, 1. August 2023 um 07:57:31 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Alma

An: Wollmann | SuedBahnHotel-Kultur

CC: Skovhus | SuedBahnHotel-Kultur, Stefan Hitzler

Südbahnhotel Kultur GmbH,

Es hat sich gestern bei der Besprechung zur Hochzeit am 18./19. August herausgestellt, dass Ihr der Organisatorin der Hochzeitsfeierlichkeiten gegenüber völlig falsche Angaben gemacht und sie über deren Möglichkeiten und Verpflichtungen im Südbahnhotel getäuscht habt. In unserem Vertrag steht unter §2 zum Hochzeitstermin 18./19. ganz klar:

„Der Produzent hält folgende Termine für Vermietungen an Dritte (z.B. Hochzeiten) bis zum 1. April 2023 frei und ermöglicht die Durchführung: 5.–7. Mai; 12.–14. Mai; 19.–21. Mai; 18.–19. August 2023. Für solche Veranstaltungen werden entweder der Festsaal, der grüne Salon und die untere Terrasse oder der Waldhofsaal und die Terrasse im 1. Stock (Waldhofterrasse) genutzt werden.“

Wie mir gestern von der Hochzeits-Veranstalterin erklärt wurde, wurde für die Hochzeit am 18./19. August die Version Festsaal/grüner Salon/untere Terrasse gewählt. Weitere Räume stehen für die Hochzeit NICHT zur Verfügung und es ist strengstens untersagt, sie zu betreten. Im Speziellen ist

- die Nutzung unserer Spielküche im EG strengstens untersagt. Es ist völlig illusorisch, dort den Catering-Betrieb für die Hochzeit einzurichten.
- die Nutzung des Schlafzimmers (ehmlg. Bar-Bereich) im EG als Tanzbereich ausgeschlossen.
- die Nutzung der Waldhof-Terrasse im ersten Stock ausgeschlossen und wird untersagt. Für den gesamten 1. Stock herrscht strengstes Betretungsverbot.
- die Catering-Küche im EG nur in jenem kleinen Bereich zu nutzen, der für den Betreiber Steax reserviert ist. Der für uns reservierte Teil darf nicht benutzt und auch nicht betreten werden.

Diese Einschränkungen sind den Hochzeits-Organisatoren unverzüglich mitzuteilen und sie sind zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bedingungen schriftlich zu verpflichten. Es ist bezeichnend, mit welcher Unverfrorenheit Ihr Euch über unseren Vertrag und Eure darin enthaltenen Verpflichtungen hinwegsetzt und glaubt, machen zu können, was ihr wollt. Dies werden wir zu verhindern wissen. Es hat sich schon bei der Absage des ORF gezeigt, dass Ihr bei Euren unverschämten Eskapaden den Kürzeren zieht. Ich hoffe, dass es auch im Falle der Hochzeit so sein wird und dass sich die Veranstalter einen anderen Ort suchen und Euch auf Schadenersatz klagen werden.

Der Vertrag legt unter §2 (Zeitplan) darüber hinaus auch fest, wann unsere Probenzeiten sind und es geht aus diesem Zeitplan klar hervor, dass am 18./19. August Probenstage sind. Dafür werden, mit Ausnahme von Festsaal, Grüner Salon und unterer Terrasse, sämtliche Räume im Südbahnhotel ganztägig benutzt, auch am Abend. Und diese Proben finden jedenfalls unter Einsatz von Musik- und Tonzuspielungen statt, wie Ihr sie gestern gehört habt. Auch das ist der Hochzeitsgesellschaft mitzuteilen. Es könnte von Interesse für sie sein.

Mit freundlichen Grüßen

Paulus Manker

Produktion Alma

www.alma-mahler.com